

371 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten
über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner
1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation von
Kunsthochschulen (Kunsthochschul-Organisationsgesetz)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Organisation künstlerischer Akademien analog dem Hochschul-Organisationsgesetz neu geregelt werden. Ziel dieser Neuregelung ist vor allem die Umwandlung der Akademie für angewandte Kunst in Wien, der Akademien für Musik und darstellende Kunst in Wien und Graz sowie der Akademie für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" in Salzburg in volle Hochschulen. Nicht erfaßt wird dabei die Akademie der bildenden Künste in Wien, die bereits Hochschule mit einer im wesentlichen dem Hochschul-Organisationsgesetz nachgebildeten Rektoratsverfassung ist.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Jänner 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation von Kunsthochschulen (Kunsthochschul-Organisationsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 22. Jänner 1970

Dr. Erika S e d a
Berichterstatter

N o v a k
Obmann